



AMTSBLATT

der Stadt Rhede

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Rhede

21. Jahrgang	Ausgabe 1/2024	Rhede, 09.01.2024
--------------	----------------	-------------------

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Rhede, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden im „Amtsblatt der Stadt Rhede“ vollzogen. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf. Auf sein Erscheinen soll jeweils in der Tageszeitung Bocholter-Borkener Volksblatt hingewiesen werden (§ 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Rhede).

- Das Amtsblatt liegt am Eingang des Rathauses (Eingang Rathausplatz) zur kostenlosen Mitnahme aus. Einzellieferung oder Dauerbezug erfolgen kostenlos durch die Stadtverwaltung Rhede - Ratsbüro -, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Tel. 02872/930-0, E-Mail: info@rhede.de
- Im Internet steht das Amtsblatt unter www.rhede.de/Amtsblatt zur Verfügung. Dort besteht auch die Möglichkeit, den kostenlosen E-Mail-Newsletter zu bestellen, mit dem der Abonnent auf neu erschienene Amtsblätter automatisch hingewiesen wird.

Datum	Inhalt	Seite
05.01.2024	Hinweis auf die Bekanntmachung der Satzung vom 18.12.2023 zur 3. Änderung der Satzung des Zweckverbands Hochwasserschutz Issel vom 24.09.2019	3
05.01.2024	Bekanntmachung des Gesamtabschlusses 2021 der Stadt Rhede	4
08.01.2024	Bekanntmachung der Genehmigung und Wirksamkeit der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede im Bereich zwischen Terwegenkamp, Johann-Strauß-Straße, Albert-Einstein-Straße und Mühlenweg	10

Weitere Inhalte s. Seite 2

08.01.2024	Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über den Bebauungsplan „Rhede G 29“ (Bereich zwischen Terwegenkamp, Johann-Strauß-Straße, Albert-Einstein-Straße und Mühlenweg)	13
08.01.2024	Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Rhede B 9“ (Fläche nördlich der Akademie Klausenhof zwischen Gartenstraße, Auf der Stöckte und Im Ortbruch über den Rheder Bach bis zur Schloßstraße)	16
08.01.2024	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Rhede	18
08.01.2024	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022 für den Betrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Rhede	23

**Hinweis auf die Bekanntmachung der Satzung vom 18.12.2023 zur
3. Änderung der Satzung des Zweckverbands Hochwasserschutz
Issel vom 24.09.2019**

Die Satzung vom 18.12.2023 zur 3. Änderung der Satzung des Zweckverbands Hochwasserschutz Issel vom 24.09.2019 wurde vom Kreis Wesel – Der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde – im Amtsblatt des Kreises Wesel Nr. 47 vom 20.12.2023 bekannt gemacht.

Das Amtsblatt steht unter folgendem Link zur Verfügung:

<https://www.kreis-wesel.de/de/service/amtsblatt/>

Dieser Hinweis erfolgt unter Bezugnahme auf § 11 Abs. 1 GkG NRW (Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit Nordrhein-Westfalen).

Rhede, 05.01.2024

Bernsmann
Bürgermeister

Bekanntmachung des Gesamtabschlusses 2021 der Stadt Rhede

Aufgrund der §§ 116 Absatz 1 in Verbindung mit § 96 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666) in der derzeit gültigen Fassung wird öffentlich bekannt gemacht:

1. Feststellung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2021

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses hat der Rat der Stadt Rhede am 20.12.2023 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Gesamtabschluss zum 31.12.2021 wird mit einer Gesamtbilanzsumme von 235.171.189,02 € und mit einem Gesamtjahresüberschuss von 6.049.993,95 € bestätigt.
2. Der Gesamtjahresüberschuss von 6.049.993,95 € wird in der Bilanz unter dem Posten Eigenkapital als Jahresüberschuss passiviert. Der Gesamtjahresüberschuss wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.
3. Es wird zudem bestätigt, dass der Gesamtlagebericht mit dem Gesamtabschluss in Einklang steht und eine zutreffende Vorstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.
4. Dem Bürgermeister wird gemäß § 116 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW für den Gesamtabschluss 2021 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Die Gesamtbilanz (Anlage 1), die Gesamtergebnisrechnung (Anlage 2) sind als Anlage abgedruckt.

2. Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021

In seiner Sitzung am 12.12.2023 hat der Rechnungsprüfungsausschuss die abschließende Prüfung des Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2021 vorgenommen und nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den vom Kämmerer der Stadt Rhede aufgestellten Gesamtabschluss, bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang sowie den Gesamtlagebericht der Stadt Rhede für das Haushaltsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 gemäß § 116 Abs. 6 i. V. m. § 103 Abs. 5 und 6 GO NRW geprüft.

In die Prüfung einbezogen wurden die haushaltsrechtlichen Vorschriften der Gemeindeordnung, der Gemeindehaushaltsverordnung und ergänzende

Regelungen der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit sich diese auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns „Stadt Rhede“ wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Die Beurteilung der Prüfungssachverhalte erfolgte im Wesentlichen auf der Basis von Plausibilitätsprüfungen.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde einschließlich der gemeindlichen Betriebe berücksichtigt worden. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasste insbesondere die Beurteilung der Abgrenzung des Konsolidierungs-kreises, der Kapitalkonsolidierung, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungsmethoden, der Darstellung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses einschließlich des Gesamtlageberichtes.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen vermittelt der Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns „Stadt Rhede“ einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche. Die gesetzlichen Vorschriften, die ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen wurden beachtet.

Der Gesamtlagebericht steht im Einklang mit dem Gesamtabchluss. Auch er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns „Stadt Rhede“ einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche. Er stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die Prüfung des Gesamtabchlusses 2020 der Stadt Rhede hat keine Tatsachen ergeben, die einem Bestätigungsbeschluss gemäß § 116 Abs. 9 Satz 2 GO NRW und der Entlastung des Bürgermeisters durch den Rat entgegenstehen.

Dem Rat wird daher empfohlen, den Gesamtabchluss durch Beschluss zu bestätigen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Rhede, den 12.12.2023

Alfred Knipping
Vorsitzender des
Rechnungsprüfungsausschusses

3. Bekanntmachung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2021

Der Beschluss über die Feststellung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2021, die vorbehaltlose Entlastung des Bürgermeisters sowie das Ergebnis der Prüfung wird hiermit gemäß § 96 Absatz 2 GO NRW öffentlich bekanntgemacht.

Die Schlussbilanz zum 31.12.2021 samt Anhang, Anlagen und Lagebericht liegt bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Rathaus, Rathausplatz 9, Zimmer 222, während der Büroöffnungszeiten von 8.00 bis 12.00 Uhr und nachmittags nach Terminvereinbarung, öffentlich aus.

Der vollständige Gesamtabschluss 2021 ist im Internet unter www.rhede.de unter „Rathaus“ „Haushalt“, „Gesamtabschluss 2021“ abrufbar.

Rhede, den 05.01.2024

Bernsmann
Bürgermeister

Stadt Rhede

Anlage 1

Gesamtbilanz zum 31.12.2021

Aktiva	€	31.12.2021 €	01.01.2021 €
0. Aufwendungen für die Erhaltung der kommunalen Leistungsfähigkeit		572.086,84	254.595,45
1. Anlagevermögen			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		904.751,83	990.828,48
1.2 Sachanlagen			
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		10.800.523,71	
1.2.1.1 Grünflächen	8.313.204,92		8.317.265,36
1.2.1.2 Ackerland	270.603,10		325.380,10
1.2.1.3 Wald, Forsten	260.060,00		260.060,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.956.655,69		1.828.398,20
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		69.648.469,09	
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.941.626,06		3.002.497,23
1.2.2.2 Schulen	29.378.929,78		24.758.127,87
1.2.2.3 Wohnbauten	181.916,80		185.679,94
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	37.145.996,45		37.910.546,44
1.2.3 Infrastrukturvermögen		103.867.384,17	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	13.688.451,66		13.673.171,86
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.158.202,53		1.017.465,05
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00		0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	17.737.624,22		17.316.335,45
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	31.199.502,77		30.452.762,61
1.2.3.6 Stromversorgungsanlagen	20.208.099,04		19.986.335,52
1.2.3.7 Gasversorgungsanlagen	6.792.543,45		7.181.588,32
1.2.3.8 Wasserversorgungsanlagen	7.541.405,58		7.644.181,12
1.2.3.9 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	5.541.554,92		5.715.970,78
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		632.698,58	425.552,27
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		5.527,69	6.183,99
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		8.795.283,54	9.022.258,17
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		4.141.112,05	3.682.290,47
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		9.811.847,21	8.810.465,55
1.3 Finanzanlagen			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		935.562,12	641.705,12
1.3.2 Beteiligungen		14.657,46	14.657,46
1.3.3 Sondervermögen		0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		1.290.573,52	1.197.408,32
1.3.5 Ausleihungen		20.660,00	
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00		966.000,39
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00		0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00		0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	20.600,00		58.965,14
2. Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		1.321.544,20	825.380,93
2.1.2 Zum Verkauf gehaltene Grundstücke und Gebäude		5.621.521,56	6.566.382,77
2.1.3 Geleistete Anzahlungen		0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Trans-ferleistungen		3.342.896,10	3.925.500,10

2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	4.577.375,74	2.917.751,76
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	457.338,08	2.830.346,98
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	7.068.653,96	6.485.587,27
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	1.340.721,57	1.426.934,40
		<u>235.171.189,02</u>	<u>230.624.560,87</u>

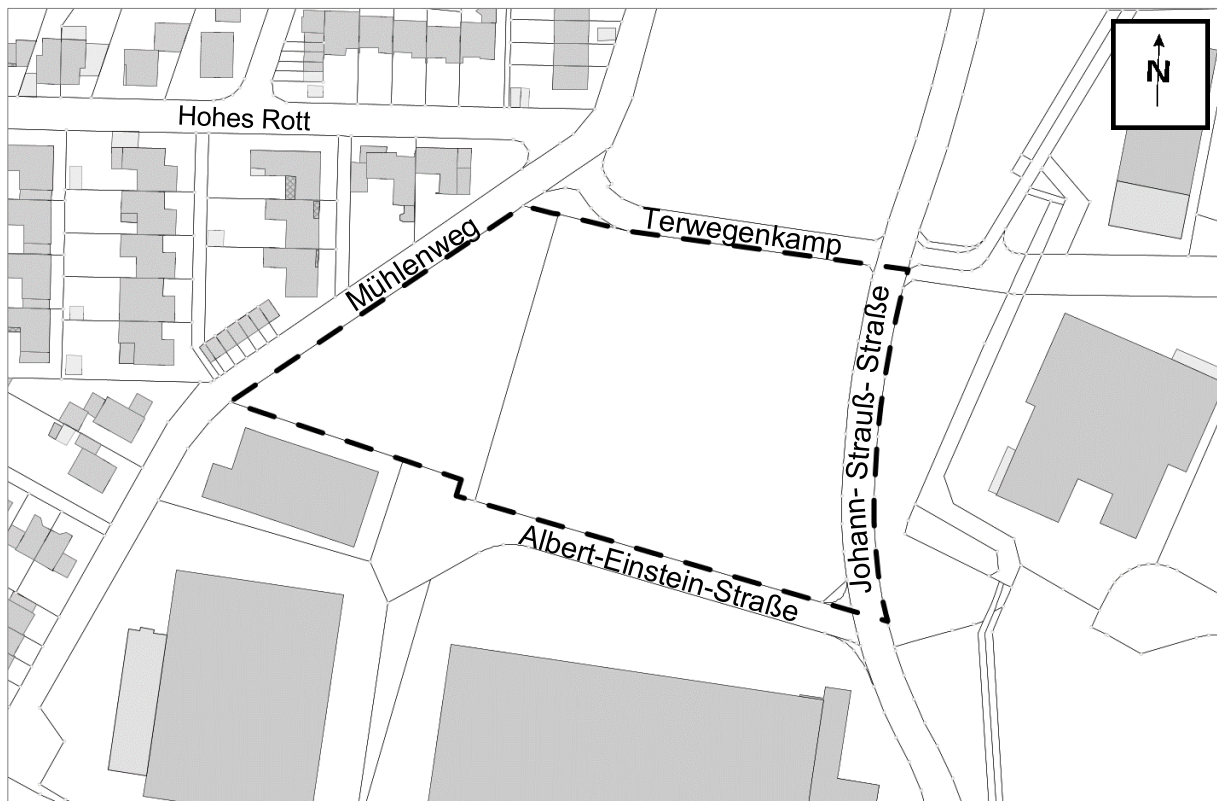
Passiva

		31.12.2021	01.01.2021
		€	€
1.	Eigenkapital		
1.1	Allgemeine Rücklage	61.434.358,39	60.048.849,81
1.2	Sonderrücklage	0,00	0,00
1.3	Ausgleichsrücklage	7.747.217,66	8.113.962,55
1.4	Gewinnrücklagen aus der Kapitalkonsolidierung	246.062,56	246.062,56
1.5	Jahresüberschuss	6.049.993,95	1.018.763,69
2.	Sonderposten		
2.1	für Zuwendungen	42.255.332,10	42.564.576,83
2.2	für Beiträge	13.361.707,29	12.515.940,12
2.3	für den Gebührenaussgleich	133.775,45	35.656,61
2.4	Sonstige Sonderposten	7.620.986,51	7.646.032,24
3.	Rückstellungen		
3.1	Pensionsrückstellungen	18.996.413,00	18.766.420,000
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	1.490.037,80	1.829.388,15
3.5	Steuerrückstellungen	516.946,27	325.564,70
3.4	Sonstige Rückstellungen nach § 36 Absätze 4 und 5	5.568.980,87	4.211.315,17
4.	Verbindlichkeiten		
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5	vom privaten Kreditmarkt	50.871.615,95	55.247.830,26
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	3.200.000,00	3.200.000,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.261.407,84	3.749.337,89
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	113.476,58	247.668,61
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	1.631.772,49	2.376.095,74
4.8	Erhaltene Anzahlungen	6.633.058,49	5.582.901,66
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	3.038.045,82	2.898.194,28
		<u>235.171.189,02</u>	<u>230.624.560,87</u>

	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Differenz +/-
I. Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit			
Steuern und ähnliche Abgaben	27.503.546,51	32.374.644,38	4.871.097,87
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.302.216,70	5.290.607,86	-1.011.608,84
+ Sonstige Transfererträge	110.730,07	73.920,20	-36.809,87
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.838.836,67	7.062.034,50	223.197,83
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	26.580.699,63	28.577.477,26	1.996.777,63
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	801.186,85	1.016.280,01	215.093,16
+ Sonstige ordentliche Erträge	806.437,40	1.297.669,93	491.232,53
+ Aktivierte Eigenleistungen	1.584.072,42	1.491.845,17	-92.227,25
+ Bestandsveränderungen	-176.088,94	-1.052.105,55	-876.016,61
= Ordentliche Erträge	70.351.637,31	76.132.373,76	5.780.736,45
- Personalaufwendungen	-14.131.108,68	-14.064.081,90	67.026,78
- Versorgungsaufwendungen	-1.432.183,17	-1.130.788,98	301.394,19
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-21.730.733,74	-23.207.078,38	-1.476.344,64
- Bilanzielle Abschreibungen	-8.741.487,03	-8.822.077,00	-80.589,97
- Transferaufwendungen	-16.461.071,53	-17.306.854,09	-845.782,56
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.040.327,59	-5.244.613,71	795.713,88
= Ordentliche Aufwendungen	68.536.911,74	-69.775.494,06	-1.238.582,32
= Ordentliches Ergebnis	1.814.725,57	6.356.879,70	4.542.154,13
II. Finanzergebnis			
+ Finanzerträge	31.899,29	178.068,96	146.169,67
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.082.456,62	-802.446,10	280.010,52
= Finanzergebnis	-1.050.557,33	-624.377,14	426.180,19
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	764.168,24	5.732.502,56	4.968.334,32
III. Außerordentliches Ergebnis			
+ Außerordentliche Erträge	254.595,45	317.491,39	62.895,94
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
= Außerordentliches Ergebnis	254.595,45	317.491,39	62.895,94
= Jahresergebnis	1.018.763,69	6.049.993,95	5.031.230,26
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	7.177.612,55	7.350.060,11	172.447,56
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-7.177.612,55	-7.350.060,11	-172.447,56
= Ergebnis	1.018.763,69	6.049.993,95	5.031.230,26

**Bekanntmachung
der Genehmigung und Wirksamkeit der 64. Änderung des
Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede im Bereich zwischen
Terwegenkamp, Johann-Strauß-Straße, Albert-Einstein-Straße und
Mühlenweg**

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung am 30.08.2023 in Kenntnis der Planzeichnung und der Begründung mit dem Umweltbericht gemäß § 5 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl I S. 3634) in der geltenden Fassung die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede (Bereich zwischen Terwegenkamp, Johann-Strauß-Straße, Albert-Einstein-Straße und Mühlenweg) festgestellt. Diese Flächennutzungsplanänderung hat die Bezirksregierung Münster gemäß § 6 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom 08.11.2023, AZ.: 35.02.01.100-012/2023.0002.15/23, genehmigt.



Auszug aus dem Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) mit Abgrenzung des Geltungsbereiches der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede, Gemarkung Rhede, Flur 12 – unmaßstäblich-

Bekanntmachungsanordnung:

Die Erteilung der Genehmigung der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede durch die Bezirksregierung Münster wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit der dazugehörigen Begründung, den Anlagen und der zusammenfassenden Erklärung wird nach § 6 Absatz 5 BauGB ab sofort während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rhede, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Fachbereich 30 - Bau und Ordnung Zimmer 330, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Unterlagen sind auch im Internet auf der Seite der Stadt Rhede <https://www.rhede.de/bauleitplanung> einzusehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- a) eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Stadt Rhede unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist. Ebenso ist eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Stadt Rhede unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind;
- b) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Flächennutzungsplanänderung nach Ablauf von sechs Monaten seit Verkündigung der Flächennutzungsplanänderung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt, die Flächennutzungsplanänderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden, der Bürgermeister hat die Ratsbeschlüsse vorher beanstandet oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Rhede vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt;
- c) ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen kann, wenn die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensanteile eingetreten

sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung und Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in oben genannten Fällen bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

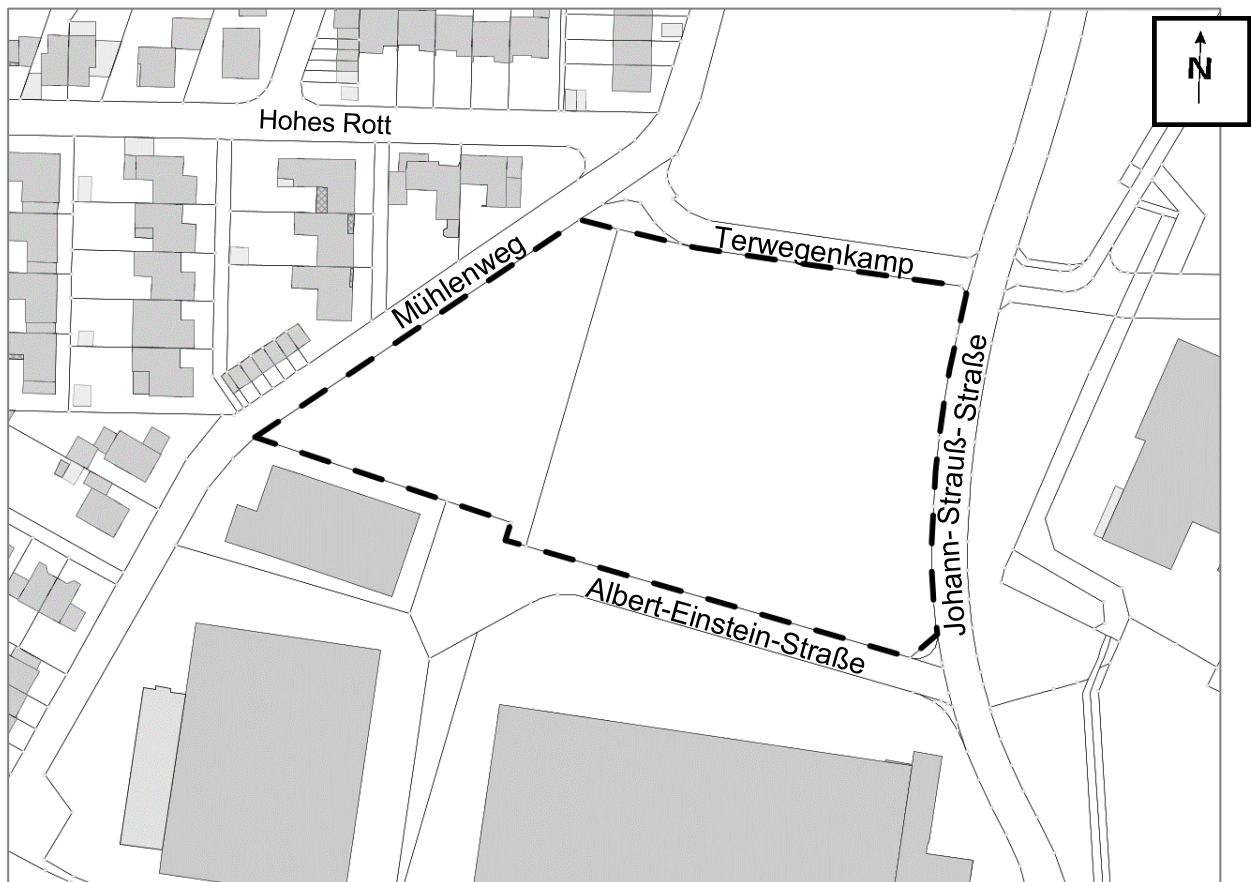
Mit dieser Bekanntmachung wird die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede (Bereich zwischen Terwegenkamp, Johann-Strauß-Straße, Albert-Einstein-Straße und Mühlenweg) wirksam.

Rhede, 08.01.2024

Bernsmann
Bürgermeister

Bekanntmachung
des Satzungsbeschlusses über den Bebauungsplan „Rhede G 29“
(Bereich zwischen Terwegenkamp, Johann-Strauß-Straße, Albert-
Einstein-Straße und Mühlenweg)

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung am 20.12.2023 in Kenntnis der Planzeichnung mit den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Umweltbericht gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) sowie des § 89 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung- (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.08.2018 (GV. NRW. S. 421) und der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in den jeweils geltenden Fassungen, den Bebauungsplan "Rhede G 29" (Bereich zwischen Terwegenkamp, Johann-Strauß-Straße, Albert-Einstein-Straße und Mühlenweg) bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, als Satzung und die Begründung einschließlich Umweltbericht hierzu beschlossen.



Auszug aus dem Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) mit Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Rhede G 29“, Gemarkung Rhede, Flur 12 –unmaßstäblich-

Bekanntmachungsanordnung:

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan "Rhede G 29" (Bereich zwischen Terwegenkamp, Johann-Strauß-Straße, Albert-Einstein-Straße und Mühlenweg) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan mit der dazugehörigen Begründung, den Anlagen und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10a Abs. 1 BauGB wird ab sofort während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rhede, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Fachbereich 30 - Bau und Ordnung Zimmer 328, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Unterlagen sind auch im Internet auf der Seite der Stadt Rhede <https://www.rhede.de/bauleitplanung> einzusehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- a) gemäß § 215 Abs. 1 BauGB eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Rhede unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist. Ebenso ist eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Rhede unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind;
- b) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit Verkündung der Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt, die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden, der Bürgermeister hat die Ratsbeschlüsse vorher beanstandet oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Rhede vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt;
- c) gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen kann, wenn die in §§ 39 bis 42 BauGB

bezeichneten Vermögensanteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung und Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in oben genannten Fällen bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan "Rhede G 29" (Bereich zwischen Terwegenkamp, Johann-Strauß-Straße, Albert-Einstein-Straße und Mühlenweg) in Kraft.

Rhede, 08.01.2024

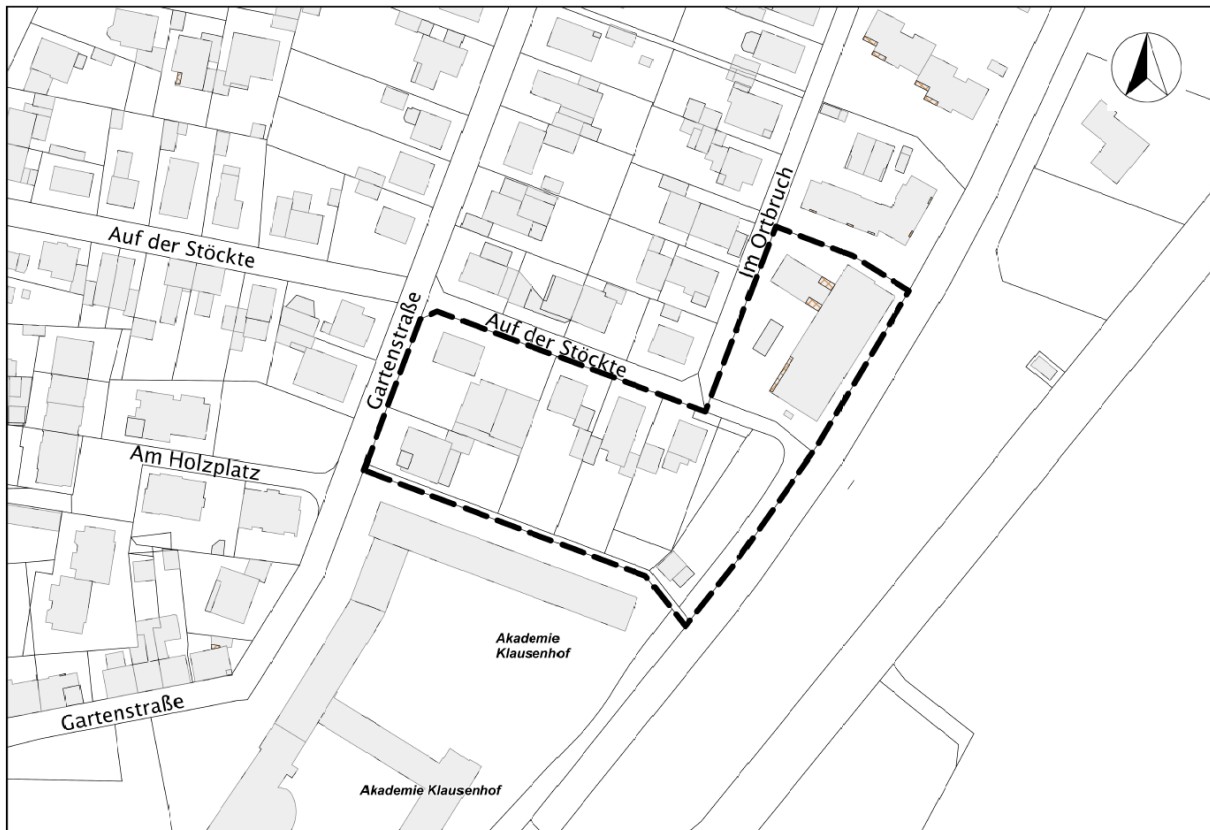
Bernsmann
Bürgermeister

Bekanntmachung
des Beschlusses über die Aufstellung des
Bebauungsplanes „Rhede B 9“
(Fläche nördlich der Akademie Klausenhof zwischen Gartenstraße,
Auf der Stöckte und Im Ortbruch über den Rheder Bach bis zur
Schloßstraße)

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung am 20.12.2023 gemäß §§ 2 ff. Baugesetzbuch die **Aufstellung des Bebauungsplanes „Rhede B 9“** (Fläche nördlich der Akademie Klausenhof zwischen Gartenstraße, Auf der Stöckte und Im Ortbruch über den Rheder Bach bis zur Schloßstraße) beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Rhede B 9“ werden zur weiteren städtebaulichen Entwicklung und Ordnung im Wesentlichen die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Brücke über den Rheder Bach zwischen der Straße „Auf der Stöckte“ und der Schloßstraße,
- Planungsrechtliche Sicherung von Verkehrsflächen für eine Verbreiterung der Straße „Auf der Stöckte“ von derzeit 6 auf mindestens 8 Meter,
- Überplanung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes „Rhede BN 1, 2. Änderung“, um die erforderlichen Flächen für den Neubau einer mit Kfz befahrbaren Brücke zu sichern sowie Überplanung des Flurstückes 1435, um mögliche Entwicklungspotenziale der Fläche im Rahmen dieses Bebauungsplanverfahrens zu berücksichtigen,
- Überplanung der wohnbaulich genutzten Flächen im unbeplanten Innenbereich durch Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes,
- Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung (Grundflächenzahl, Anzahl der Vollgeschosse, Gebäudehöhen) mit dem Ziel, die Festsetzungen am jeweiligen Bestand in der näheren Umgebung unter Berücksichtigung von Nachverdichtungspotenzialen zu orientieren sowie Festsetzung der überbaubaren Grundstücksflächen, so dass an geeigneten Stellen zusätzliche Bebauungen (durch Hinterlandbebauung oder An- bzw. Ausbauten) auf den Grundstücken ermöglicht werden.



Auszug aus dem Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) mit Abgrenzung des Plangebietes „Rhede B 9“, Gemarkung Rhede, Flur 9 –unmaßstäblich-

Der vorgenannte Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Rhede, 08.01.2024

Bernsmann
Bürgermeister

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Rhede

Aufgrund des § 96 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666) in der derzeit gültigen Fassung wird öffentlich bekannt gemacht:

1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses hat der Rat der Stadt Rhede am 20.12.2023 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Rat stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2022 fest. Die Schlussbilanz zum 31.12.2022 wird mit einer Bilanzsumme von 182.531.450,31 € festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss 2022 wird mit 3.628.724,39 € festgestellt und in der Bilanz unter dem Posten Eigenkapital als Jahresüberschuss passiviert. Der Jahresüberschuss wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.
3. Es wird festgestellt, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und eine zutreffende Vorstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.
4. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2022 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

2. Anlagen zum Jahresabschluss

Die Bilanz (Anlage 1), die Ergebnisrechnung (Anlage 2) sowie die Finanzrechnung (Anlage 3) sind als Anlagen abgedruckt.

3. Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022, die vorbehaltlose Entlastung des Bürgermeisters sowie das Ergebnis der Prüfung wird hiermit gemäß § 96 Absatz 2 GO NRW öffentlich bekanntgemacht.

Die Schlussbilanz zum 31.12.2022 samt Anhang, Anlagen und Lagebericht liegt bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Rathaus, Rathausplatz 9, Zimmer 228/229, während der Büroöffnungszeiten von 8:00 bis 12:30 Uhr und nachmittags nach Terminvereinbarung, öffentlich aus.

Der vollständige Jahresabschluss 2022 ist im Internet unter www.rhede.de unter „Rathaus“, „Haushalt und Finanzen“, „Jahresabschluss 2022“ abrufbar.

Rhede, 08. Januar 2024

Bernsmann
Bürgermeister

Stadt Rhede

Anlage 1

Schlussbilanz zum 31.12.2022

<u>Aktiva</u>	€	31.12.2022 €	31.12.2021 €
0. Aufwendungen für die Erhaltung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Selbstverwaltung		1.036.955,14	572.086,34
1. Anlagevermögen			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		166.602,16	178.560,32
1.2 Sachanlagen			
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		8.728.310,80	
1.2.1.1 Grünflächen	7.416.374,31		7.517.822,90
1.2.1.2 Ackerland	270.603,10		270.603,10
1.2.1.3 Wald, Forsten	260.060,00		260.060,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	781.273,39		781.273,39
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		47.154.870,16	
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.880.754,91		2.941.626,06
1.2.2.2 Schulen	28.746.680,64		29.378.929,78
1.2.2.3 Wohnbauten	178.153,63		181.916,30
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	15.349.280,98		15.308.005,13
1.2.3 Infrastrukturvermögen		46.610.509,60	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	13.736.858,06		13.688.451,66
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.383.811,45		1.158.202,53
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00		0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00		0,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	29.124.372,73		31.199.502,77
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.365.467,36		2.063.384,29
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		645.945,83	632.698,58
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		4.871,39	5.527,69
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		2.809.828,81	2.446.857,37
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		4.722.610,12	3.223.568,05
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		11.621.898,60	8.029.700,45
1.3 Finanzanlagen			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		22.671.279,55	22.671.279,55
1.3.2 Beteiligungen		3.000,00	3.000,00
1.3.3 Sondervermögen		12.326.185,97	12.326.185,97
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		1.413.148,23	1.290.573,52
1.3.5 Ausleihungen		20.660,00	20.660,00
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00		
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00		
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00		
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	20.660,00		
2. Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		56.536,87	30.279,51
2.1.4 Zum Verkauf gehaltene Grundstücke und Gebäude		3.063.026,00	78.794,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen			
2.2.1.1 Gebühren	104.505,55	4.261.731,38	74.383,84
2.2.1.2 Beiträge	44.027,66		121.000,51
2.2.1.3 Steuern	2.963.583,56		2.060.557,98
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	635.875,12		673.121,19

2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	513.739,49		414.452,89
			5.256.109,08	
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen			
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	258.918,65		54.626,44
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	929.005,28		95.425,79
2.2.2.3	gegenüber verbundenen Unternehmen	4.032.909,06		555.837,63
2.2.2.4	gegen Beteiligungen	0,00		0,00
2.2.2.5	gegen Sondervermögen	35.276,09		52.994,13
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände		6.598,03	6.501,31
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel		5.693.387,98	6.375.773,66
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung		4.257.384,61	3.696.816,59
			<u>182.531.450,31</u>	<u>170.441.042,22</u>

Passiva

	€	31.12.2022 €	31.12.2021 €
1. Eigenkapital			
1.1	Allgemeine Rücklage	58.423.513,51	58.423.513,51
1.2	Sonderrücklage	0,00	0,00
1.3	Ausgleichsrücklage	13.260.407,38	7.747.217,66
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	3.628.724,39	5.513.189,72
2. Sonderposten			
2.1	für Zuwendungen	42.074.081,21	42.195.320,80
2.2	für Beiträge	9.336.024,59	9.581.460,27
2.3	für den Gebührenaussgleich	250.406,36	133.775,45
2.4	Sonstige Sonderposten	927.684,95	983.826,17
3. Rückstellungen			
3.1	Pensionsrückstellungen	19.494.187,00	18.996.413,00
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	1.532.845,17	1.490.037,80
3.4	Sonstige Rückstellungen nach § 36 Absätze 4 und 5	1.939.004,51	1.733.358,31
4. Verbindlichkeiten			
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	18.068.808,26	11.576.160,48
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	
4.2.2	von Beteiligungen	0,00	
4.2.3	von Sondervermögen	0,00	
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00	
4.2.5	vom privaten Kreditmarkt	18.068.808,26	
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.016.699,71	2.054.126,87
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	225.934,01	113.476,58
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	1.779.851,19	1.509.839,60
4.8	Erhaltene Anzahlungen	4.325.200,77	3.818.562,17
5. Passive Rechnungsabgrenzung		5.248.077,30	4.570.763,93
		<u>182.531.450,31</u>	<u>170.441.042,22</u>

Stadt Rhede

Anlage 2

Ergebnisrechnung

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Differenz 2022
Steuern und ähnliche Abgaben	32.511.283,51	29.592.000	33.502.985,65	3.910.985,65
+ Erträge aus Zuwendungen und Zuschüsse	5.061.443,41	4.630.400	5.040.066,53	409.666,53
+ Sonstige Transfererträge	71.439,22	95.000	124.471,43	29.471,43
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.485.122,41	3.832.100	3.979.632,78	147.532,78
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	710.446,30	656.900	782.311,20	125.411,20
+ Erträge aus Kostenerstattungen, -umlagen	2.117.087,30	2.383.200	2.675.902,46	292.702,46
+ Sonstige ordentliche Erträge	2.023.336,96	1.601.400	1.606.630,01	5.230,01
+ Aktivierte Eigenleistungen	252.694,92	391.000	338.809,35	-52.190,65
+ Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00
= Ordentliche Erträge	46.232.854,03	43.182.000	48.050.809,41	4.868.809,41
- Personalaufwendungen	-8.938.145,13	-9.833.000	-9.562.710,15	270.289,85
- Versorgungsaufwendungen	-1.130.788,98	-1.135.000	-1.331.498,82	-196.498,82
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.912.630,36	-9.108.800	-8.839.809,70	268.990,30
- Bilanzielle Abschreibungen	-4.030.388,86	-4.361.900	-4.778.067,03	-416.167,03
- Transferaufwendungen	-17.306.854,09	-17.839.800	-18.815.165,10	-975.365,10
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.012.069,18	-2.401.700	-1.960.012,50	441.687,50
= Ordentliche Aufwendungen	-41.330.876,60	-44.680.200	-45.287.263,30	-607.063,30
= Ordentliches Ergebnis	4.901.977,43	-1.498.200	2.763.546,11	4.261.746,11
+ Finanzerträge	402.407,88	516.000	544.250,63	28.250,63
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-108.686,98	-170.000	-143.940,65	26.059,35
= Finanzergebnis	293.720,90	346.000	400.309,98	54.309,98
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	5.195.698,33	-1.152.200	3.163.856,09	4.316.056,09
+ Außerordentliche Erträge	317.491,39	600.000	464.868,30	-135.131,70
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
= Außerordentliches Ergebnis	317.491,39	600.000	464.868,30	-135.131,70
= Jahresergebnis	5.513.189,72	-552.200	3.628.724,39	4.180.924,39

Stadt Rhede

Anlage 3

Finanzrechnung

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Differenz 2022
Laufende Verwaltungstätigkeit				
Steuern und ähnliche Abgaben	32.843.193,64	29.592.000	33.655.461,28	4.063.461,28
+ Zuwendungen und Zuschüsse	2.684.426,81	1.568.900	1.750.536,05	181.636,05
+ Sonstige Transfereinzahlungen	43.759,92	95.000	73.337,80	-21.662,20
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.371.181,46	3.479.200	3.720.349,22	241.149,22
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	642.969,37	656.900	698.757,75	41.857,75
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.982.456,37	2.383.200	2.680.896,06	297.696,06
+ Sonstige Einzahlungen	2.187.316,75	1.055.700	1.039.834,96	-15.865,04
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	403.373,68	516.000	534.210,00	18.210,00
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	44.158.678,00	39.346.900	44.153.383,12	4.806.483,12
- Personalauszahlungen	-8.415.683,37	-9.369.000	-8.949.965,25	419.034,75
- Versorgungsauszahlungen	-1.253.080,17	-1.295.000	-1.221.751,50	73.248,50
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.080.672,45	-9.949.800	-8.409.790,04	1.540.009,96
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-100.607,01	-170.000	-142.769,59	27.230,41
- Transferauszahlungen	-16.974.165,97	-17.555.600	-18.244.290,69	-688.690,69
- Sonstige Auszahlungen	-1.416.974,97	-1.549.200	-1.457.060,34	92.139,66
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-36.241.183,94	-39.888.600	-38.425.627,41	1.462.972,59
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.917.494,06	-541.700	5.727.755,71	6.269.455,71
Investitionstätigkeit				
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.513.462,67	6.355.800	3.262.128,56	-3.093.671,44
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	172.193,67	5.000	21.689,76	16.689,76
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	38.305,14	0	0,00	0,00
+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	445.001,70	100.000	514.336,32	414.336,32
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.168.963,18	6.460.800	3.798.154,64	-2.662.645,36
- Auszahlungen f.d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-134.373,99	-3.180.000	-3.046.642,00	133.358,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-8.260.232,89	-13.985.900	-7.441.776,14	6.544.123,86
- Auszahlungen f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-1.132.567,96	-3.080.900	-1.319.975,04	1.760.924,96
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	-124.000	-59.103,88	64.896,12
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-747.439,49	-149.200	-399.431,08	-250.231,08
- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.274.614,33	-20.520.000	-12.266.928,14	8.253.071,86
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.105.651,15	-14.059.200	-8.468.773,50	5.590.426,50
= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	1.811.842,91	-14.600.900	-2.741.017,79	11.859.882,21
+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	3.500.000,00	10.800.000	7.000.000,00	-3.800.000,00
+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0,00	0,00
- Tilgung und Gewährung von Darlehen	-1.076.640,84	-590.000	-3.952.032,22	-3.362.032,22
- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-3.500.000,00	0	0,00	0,00
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.076.640,84	10.210.000	3.047.967,78	-7.162.032,22
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	735.202,07	-4.390.900	306.949,99	4.697.849,99
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	5.486.408,79	5.000.000	6.375.773,66	1.375.773,66
- Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	154.162,80	0	-989.335,67	-989.335,67
= Liquide Mittel	6.375.773,66	609.100	5.693.387,98	5.084.287,98

**Bekanntmachung
des Jahresabschlusses 2022 für den
Betrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Rhede**

Aufgrund des § 26 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Rhede in seiner Sitzung am 20.12.2023 über die Festsetzung des Jahresabschlusses 2022, des Lageberichtes sowie die Verwendung des Jahresgewinns des Betriebes für Abwasserbeseitigung der Stadt Rhede wie folgt beschlossen:

- 1) Der Jahresabschluss 2022 des Betriebes für Abwasserbeseitigung wird in der von dem Betriebsleiter aufgestellten und von dem Wirtschaftsprüfer geprüften Fassung festgestellt. Die Schlussbilanz zum 31.12.2022 wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 32.742.126,66 € festgestellt. Der geprüfte Lagebericht 2022 wird zur Kenntnis genommen.
- 2) Der Jahresüberschuss 2022 des Betriebes für Abwasserbeseitigung wird mit 587.073,35 € festgestellt. 368.100,00 € werden an den Haushalt der Stadt Rhede abgeführt. Der Restbetrag in Höhe von 218.973,35 € wird auf neue Rechnung (Gewinnvortrag 2022) vorgetragen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Concunia GmbH, Münster wurde mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2022 beauftragt. Diese hat mit Datum vom 15.11.2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2022 liegen zur Einsichtnahme nach Terminvereinbarung (Tel.: 02872/930-320) im Rathaus, Rathausplatz 9, Zimmer 320 bis zur Festsetzung des folgenden Jahresabschlusses öffentlich aus.

Rhede, 08.01.2024

Kuhmann
Betriebsleiter

